

S-02 §14 Bundesversammlung (Neu-12), Antragskommentierung

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die Bundesversammlung ist mitgliederöffentlich. NEU (12). Unsere Parteimitglieder haben das Recht, Anträge zu jedem Zeitpunkt online so zu kommentieren, dass unsere anderen Parteimitglieder die Kommentare unmittelbar lesen und ebenfalls kommentieren können. Der Bundesvorstand kann dieses Recht begründet individuell einschränken, falls es zu Beleidigungen oder anderem Fehlverhalten kommt.

Begründung

Gibt es in der Satzung der deutschen Partei Bündnis 90 Die Grünen Argumente dafür, die Kommentierung von Anträgen zum Bundesparteitag durch Mitglieder online zuzulassen?

Auf diese Frage antwortet eine KI wie folgt:

Ja – die Satzung von Bündnis 90/Die Grünen enthält mehrere Bestimmungen, die eine Online-Kommentierung von Anträgen durch Mitglieder unterstützen könnten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der basisdemokratischen Teilhabe und digitalen Versammlungen.

Hier sind die wichtigsten satzungsgemäßen Argumente:

1. Basisdemokratie und Mitgliederbeteiligung

- Die Grünen verstehen sich als basisdemokratische Partei, was bedeutet, dass Mitglieder möglichst umfassend in Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen.
- In der Satzung (§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder) wird betont, dass Mitglieder ein Recht auf Mitwirkung an der politischen Willensbildung haben.
- Eine Online-Kommentierung von Anträgen wäre eine moderne Form dieser Mitwirkung – niedrigschwellig, ortsunabhängig und inklusiv.

2. Digitale Versammlungen und Beteiligungsformate

- Die Satzung erlaubt ausdrücklich digitale Versammlungen (§ 12), was zeigt, dass die Partei digitale Formate als legitime Erweiterung klassischer Beteiligungsformen anerkennt.
- Daraus lässt sich ableiten, dass auch digitale Kommentierungsmöglichkeiten als Teil solcher Versammlungen oder vorbereitender Prozesse zulässig wären.

3. Freie Mitarbeit und offene Diskussionskultur

- § 8 der Satzung spricht von freier Mitarbeit und betont, dass Mitglieder sich auch außerhalb formaler Gremien engagieren können.

- Die Kommentierung von Anträgen online wäre eine Form dieser freien Mitarbeit – insbesondere für Mitglieder, die nicht physisch an Parteitagen teilnehmen können.

4. Transparenz und Vielfalt der Meinungen

- Die Grünen betonen in ihren Grundwerten die Vielfalt und Offenheit zum Gespräch.
- Eine öffentliche Kommentierung von Anträgen fördert den Austausch unterschiedlicher Perspektiven und stärkt die Transparenz parteiinterner Prozesse.

Fazit

Die Satzung liefert bisher keine explizite Regelung zur Online-Kommentierung von Anträgen, aber sie enthält mehrere normative Grundlagen, die eine solche Praxis stützen: Basisdemokratie, digitale Beteiligung, freie Mitarbeit und Diskussionskultur. Eine entsprechende Umsetzung wäre also satzungskonform und politisch gewollt – sie müsste lediglich organisatorisch und technisch geregelt werden

weitere Antragsteller*innen

Santharupiny David (KV Leverkusen); Bettina Deutmoser (KV Stade); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Anja Boenke (KV Leverkusen); Andreas-Martin Salignow (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Ulrich Kraft (KV Berlin-Reinickendorf); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Birgitta Tremel (KV Schwerin); Ruth Alpers (KV Harburg-Land); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Nora Länder (KV Leverkusen); Andreas Wern (KV Leverkusen); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Sabrina Buurmann (KV Köln); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Francesco Blandini (KV Stuttgart); Janine Ivancic (KV Aachen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Robert Riße (KV Vogelsberg); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Abdurehma Remou (KV Berlin-Mitte); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Frank-Eric Menzel (KV Main-Tauber); Tobias Kraft (KV Rems/Murr); Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Christoph Behnke (KV Stade); Andreas Müller (KV Essen); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Katharina Herrmann (KV Schleswig-Flensburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Dirk Spingler (KV Aschaffenburg-Land); Linda Weiß (KV Oberhavel); Carsten Nielsen (KV Flensburg); Grit Menzzer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sören Schebsdau (KV Krefeld); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); Johann Michael Wirsing (KV München-Land); Frank Thun (KV Rendsburg-Eckernförde); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Markus Marquardt (KV Worms); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)